

Im September folgenden Jahres fand die Versammlung in Marienburg statt und außer den obgenannten Städten waren noch folgende vertreten: Mewe, Puzig, Tuchel, Christburg, Neuteich, Friedland, Stuhm, Berenb, Schlochau, Schönck, Straßburg.

Das Direktorium theilte mit, daß die Bestätigung des Städteprivilegs angekommen sei, daß aber der Groß-Canzler den Abgesandten gerathen habe, die Städte sollten ihre Gegner, die Starosten nicht insgesammt zugleich angreifen, sondern einzeln ausladen und verklagen, und zwar sollten die Städte *conlunctis viribus* gegen sie vorgehen und mit dem Schwächsten anfangen. Dies wurde denn auch von den Abgeordneten gebilligt. Zugleich wurde aber erinnert, daß verschiedene Städte noch mit ihren Beiträgen im Rückstande wären, und wenn gegen die Starosten etwas Ernstes bei den Hofgerichten unternommen werden sollte, so sei dazu Geld nöthig; es müßten daher die Rückstände baldigst eingezahlt werden. — Die Neuenburger sollten anfangen ihren Starosten zu verklagen, sie wagten es aber nicht aus Furcht vor dem strengen Herrn, daher meldeten sich beim nächsten Städtetage 31. October 1740 die Mewer, die ihren Starosten und den Probst ausladen lassen wollten. Ebenso wollten die Rhebener ihre verwittwete Starostin so wie den Probst verklagen, welcher Letztere zum Präjudiz der Stadt einen Krug angelegt hatte. Nachdem noch andere Städte am folgenden Tage ihre Beschwerden vorgebracht hatten, wurde die Sitzung damit beschloffen, daß die Abgeordneten ihre Stimmen abgaben über die einzelnen Punkte, und die Sitzung wurde nun bis 3 Uhr Nachmittags vertagt (*limitirt*), wo alsdann das *Conclusum publicirt* wurde. Demnach sollten die Mewer mit ihrem Prozesse vorgehen, sobald die schulbigen Subsidien eingegangen sein würden. Bis dahin sei nichts anzufangen, da die Mittel fehlten. Dann sollten auch Rheben u. a. Städte vorgehen, und zur Führung des Prozesses ein Bevollmächtigter in Warschau gehalten werden, der von dem gemeinschaftlichen Städteschatz zu erhalten sei. Man hoffte auf die Unterstützung des Kron-Canzlers. Endlich am 5. October 1744 fand eine der wichtigsten Sitzungen der Deputirten der kleinen Städte statt, deren 17 vertreten waren. Culm als bischöfliche Stadt war nicht vertreten. Mehrere Städte hatten nämlich aus eigener Nachvollkommenheit in Graubenz ihre Deputirten zusammentreten lassen, und diese hatten ganz gegen die